

Beschlussvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: V/2023/1069/1

Datum: 08.05.2023

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 /2024 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Doppelhaushalt 2023/2024 inklusive des beschlossenen Stellenplanes unter Berücksichtigung der Veränderungsliste und ergänzender Beschlüsse aus der Sitzung am 10.05.2023 zu beschließen.
2. Der Ausschuss spricht sich für das Modell ... der Ertragssteigerung auf Seiten der Realsteuern zur Erreichung des Haushaltszieles aus.

Begründung

Nach der Einbringung des Doppelhaushaltes durch den Bürgermeister am 1. März 2023, in dem die großen Belastungen und erheblichen Defizite des kommunalen Haushaltes zu erkennen waren, waren sich die Fraktionen einig in dem Ziel, das alles getan werden sollte, um den Haushalt unter zulässiger Ausnutzung des Eigenkapitalverzehrs aus der allgemeinen Rücklage von max. 5 % p.a. formal auszugleichen. Hierbei waren sich alle Beteiligten bewusst, dass dies nur über die drastische Reduzierung des Aufwandes einerseits und der Stärkung der Ertragsseite andererseits möglich sein würde.

Zur Erreichung dieses Zieles haben Verwaltung und Fraktionen in den letzten zwei Monaten intensiv beraten und eine über 100 Punkte umfassende Änderungsliste erarbeitet, die in den Fachausschüssen vorberaten und größtenteils in den Sitzungen des HFA am 25./26.04.2023 beschlossen wurde.

Die Änderungen betreffen die Ertrags- und die Aufwandsseite; sie umfassen die Streichung und Verschiebung von Projekten im und außerhalb des Finanzplanungszeitraumes und Veränderungen, die innerhalb der letzten zwei Monate durch äußere Einflüsse erfolgt sind. Zudem gibt es Empfehlungsbeschlüsse, die die Verwaltung deutlich in ihrem Handlungsrahmen beschränken und dazu führen, dass nicht alle Aufgaben in dem gewünschten Standard oder dem gewünschten Zeitraum erledigt werden können, zumal zusätzliche Aufgaben hinzugekommen sind, die nur mit zusätzlichem Personal erledigt werden können. In der Stellenbewirtschaftung des Stellenplanes und bei der Besetzung aktuell nicht besetzter Stellen bzw. ggf. neuer Stellen führt die beabsichtigte Personalkostenkürzung unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses zu einer sehr eingeschränkten Besetzungsmöglichkeit.

Die Beschlussfassungen über den Stellenplan (mit Bezug zum Einsparbeschluss der Personalkosten), die Beitragssatzung der Kindertagesbetreuung, sowie zu den Realsteuern der Stadt stehen noch aus und sind bislang zurückgestellt worden.

Im Hinblick auf den - in den Jahren des eingebrachten Doppelhaushaltes und der Finanzplanung bis 2027 - trotz der bisherigen Beschlüsse verbliebenen Fehlbedarf von rund 3 Mio. € bereits im Jahr 2023 auf der Ertragsseite legt die Verwaltung verschiedene Modelle vor, die sich auf die Anpassung der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) beziehen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Herangehensweise und die Modellberechnungen entsprechend erläutern.

Meckenheim, den 08.05.2023

Pia-Maria Gietz
Kämmerin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Entwicklung des Eigenkapitals in der Gegenüberstellung zum Stand der Haushaltseinbringung und dem Stand der Änderungsliste vom 04.05.2023
2. Modellberechnungen zur Anpassung der Realsteuern
3. Prioritätenliste zu den einzelveranschlagten Investitionsmaßnahmen

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen